



Aktendeckblatt

Aktenzeichen: **AAD-02026/1963**
Bauherr/in: **Herr Erich Kohnen**
Antragsteller/in: **,**

Baugrundstück: **Krefeld, Alte Linner Straße 49**

Gemarkung/en:
Flur/e:
Flurstück/e:

Bauvorhaben: **Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses**

K A R L R O L L A N D

B D A

von der Industrie- und Handelskammer zu Krefeld öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gebäudeschäden

P E T E R R O L L A N D

BAUING.

B D B

A R C H I T E K T E N

An das

Bauordnungsamt der Stadt

415 K r e f e l d

Bismarckplatz

Bauordnungsamt
Geschz. 54

Eing.: 22. OKT. 1962

Anl. _____

PRIVAT: KARL ROLLAND
FRIEDRICH-EBERT-STR. 139
RUF 53244

PETER ROLLAND
KÖNIGSTR. 246 - RUF 23247

KONTEN: STADTSPARKASSE 9720
KREISSPARKASSE 1138

415 KREFELD, den 22.10. 62
KÖNIGSTRASSE 246
RUF 23247

Betr. Bauvorhaben Krefeld, Alte- Linnerstrasse 49

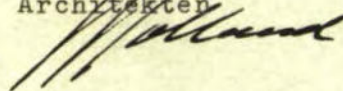
Bauherr: Erich K o h n e n , Krefeld, Rheinstrasse 22

In Anlage übersenden wir Ihnen die Festigkeitsberechnung für das obige Bauvorhaben, mit der Bitte um Prüfung.

Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um sozialen Wohnungsbau, und es ist finanziell nicht möglich, einen Prüfengeieur einzuschalten.

Hochachtungsvoll

Karl und Peter Rolland
Architekten



ROMERTURM - KLANGHART

K A R L R O L L A N D

B D A

von der Industrie- und Handelskammer zu Krefeld öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gebäudeschäden

P E T E R R O L L A N D

BAUING.

B D B

ARCHITEKTEN

An das

Bauordnungsamt der Stadt

415 K r e f e l d

Bismarckplatz

Bauordnungsamt
Geschz. 54

Empf. 23. NOV. 1962

Anl.

PRIVAT: KARL ROLLAND
FRIEDRICH-EBERT-STR. 139
RUF 53244
PETER ROLLAND
KÖNIGSTR. 246 · RUF 23247
KONTEN: STADTSPARKASSE 9720
KREISSPARKASSE 1138

415 KREFELD, den 22. 11. 62
KÖNIGSTRASSE 246
RUF 23247

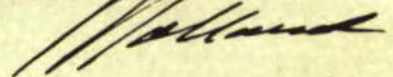
Betr. Bauverhaben Krefeld, Alte Linner Straße 49

Bauherr: Erich Kohnen, Krefeld, Rheinstrasse 22

Für das obige Bauverhaben müssen 5 Einstellplätze nachgewiesen werden. In Anlage erhalten Sie den Lageplan des Landmessers für das obige Bauverhaben und der Eintragung des Nachbargrundstückes, werauf im Einverständnis mit dem Eigentümer die Einstellplätze nachgewiesen werden. Ferner fügen wir im M. 1 : 200 den Grundstücksplan mit der Eintragung der Maße bei.

Wir dürfen Sie höfl. bitten, den Bauherrn oder uns möglichst bald zu benachrichtigen, wann der Eigentümer der Parzelle 222 zwecks Einverständniserklärung und Eintragung der Einstellplätze in das Baulastenbuch zu Ihrem Amt kommen kann.

Hochachtungsvoll
Karl und Peter Rolland
Architekten



Anlagen

Erich Kohnen
Krefeld
Rheinstr. 22

Krefeld, den 28. 12. 62



An das
Bau-Ordnungsamt
Krefeld

Am 1. 2. 1955 schloß ich einen Mietvertrag für das Ladenlokal Rheinstrasse 22 ab. Derselbe läuft am 31. 12. 1963 ab und hatte die Fufolge, dass ab 1964 der Forbau des Hauses wegen Fortbreiterung der Rheinstrasse abgerissen werden kann. Damit würde der Verkaufsraum für meine Parfümerie fortfallen und das Lokal würde für die Fortführung meines Friseurbetriebes zu klein und vollständig unrentabel werden. So kam ich zu dem schweren Entschluß, mir ein Grundstück zu kaufen um selbst bauen zu können. Ich erwarb das Grundstück Alte Linnerstr. 49, das einen gewissen Erfolg verspricht, um mein Geschäft hier fortführen zu können, damit mein Lebensunterhalt sichergestellt bleibt.

Der Kauf dieses Grundstückes zehrte s. H. meine gesammten Ersparnisse bei der Bauparkasse der Rheinprovinz auf und ich war auch gezwungen die fehlenden Gelder am Bauparkvertrag als Hypothek auf das Grundstück aufzunehmen. Um nun nach Ablauf des Mietvertrages Ende 1963 in mein eigenes Haus einzichen zu können, war ich gezwungen, schnellstens neue Bauparkverträge in angemessener Höhe abzuschließen zu müssen, damit alles termingemäß zum

Abschluss gebracht werden konnte. Ich müsste mein Geschäft mit Entnahmen belasten, die kaum zu verkraften waren und wir auf das geringste Private verzichten müssten. So konnten wir das Haus nicht mit eigenen Mitteln planen und müssten soziale Mittel zugrunde legen (Stadtgelder, Landesmittel, usw.) Diese Gelder sind zum größten Teil genehmigt und man soll es an den Bau von Jaragen oder Bereitstellung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge scheitern. Ich hatte mich dieserhalb mit dem Zigenkammerprokurator des Kohlenplatzes Johnitz Philadelphiastr. in Verbindung gesetzt und das Ehepaar wollte mir vier Einstellplätze zur Verfügung stellen. Da aber das Zigenkammerrecht des Herrn Prokurator noch nicht ganz geklärt ist und die vorläufigen Witterbera eine Zustimmung bis Baubeginn nicht erwarten lassen, so weiss ich mir keinen weiteren Ausweg. In der ganzen näheren Umgebung besteht keine Möglichkeit einen freien Platz zu bekommen, der für diesen Zweck geeignet ist und auf lange Jahre hinaus diese Garantie zulässt.

Sollte der Baubeginn nicht schnellstens genehmigt werden, so verfallen diese bereits genehmigten Gelder und wer weiss, ob im nächsten Jahr oder zu einem noch späteren Zeitpunkt diese Gelder nochmals genehmigt werden, da kaum bestimmt einschneidende Forderungen von der Regierung getroffen sein werden.

Da ich nun auf meinem Grundstück keine Jaragen bauen kann bei einer Frontbreite von nur 8 m und ich diesen Raum für mein Geschäft unbedingt benötige bei Berücksichtigung des Treppenhäuses, so bitte ich Sie um Zustimmung für Jaragen- oder Einstellplätze Abstand

nehmen oder eine Bürgschaft von meiner Bank für den
späteren Bau von Särgen von Stadtseite genehmigen zu
wollen.

Fah bitte Sie, diesen meinen Antrag beschleunigt be-
arbeiten zu wollen und danke Ihnen im Voraus für
Ihr Entgegenkommen und Ihre Rückantwort und Grösse

Hochachtungsvoll!

E. Vohner

Einschreiben.

1. Herrn

Erich Kohnen,

415 K r e f e l d,

Rheinstrasse 22.

Bauordnungsamt

544 Z1/Be.

Bismarckpl. 32

-5. APR. 1963

Befreiungsbescheid Nr. 41/63

Betr.: Grundstück Krefeld, Alte Linner Strasse 49.

Hier: Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses.

Bezug: Antrag vom 30. 3. 1962.

Anlagen: 1 Gebührenrechnung.

Von den nach § 173 Absatz 3 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 als Teilbebauungsplan weitergeltenden Vorschriften des Strassenverzeichnisses Nr. 11 zur Sonderbauordnung der Stadt Krefeld vom 1. 4. 1939 wird aufgrund des § 31 Abs. 2 BBauG. gemäss den eingereichten Bauvorlagen Befreiung von folgenden dem Bauvorhaben entgegenstehenden Vorschriften erteilt:

1. Überschreitung der zulässigen Geschosszahl von 3 Vollgeschossen um 1 Vollgeschoss auf 4 Vollgeschosse.
2. Überschreitung der rückwärtigen Begrenzungslinie von zulässig 18,0 m um 7,0 m auf 25,0 m.

Aufgrund des § 86 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV. NW. 45/62) wird gemäss den eingereichten Bauvorlagen Befreiung von folgenden dem Bauvorhaben entgegenstehenden Vorschriften des § 64 Ziffer 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO. NW) vom 25. 6. 1962 - kein Nachweis von Kraftfahrzeugeinstellplätzen - erteilt.

632 337

Zimmermann

Diese Befreiungen gelten nur als erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Trauf- und Firsthöhen sowie die strassenseitige Dachneigung des vorhandenen Nachbarhauses Alte Linner Str. 47 sind einzuhalten.
2. Im Dachgeschoss dürfen keine Aufenthaltsräume eingebaut werden. Es sind lediglich Abstellkammern zugelassen.
3. Die rückwärtige Freifläche ist gärtnerisch herzurichten und mit Grünanpflanzungen zu versehen.
4. Die freibleibenden Teile der Giebelmauern sind frontmässig zu verputzen.

Dieser Befreiungsbescheid berechtigt nicht zum Baubeginn. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Baugenehmigung (Bauschein) begonnen werden.

Die Befreiung verliert ihre Gültigkeit zugleich mit dem Erlöschen der Baugenehmigung, zu der sie erteilt ist, oder, falls eine solche nicht erteilt wird, nach einem Jahr.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Dieser wäre innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bauordnungsamt Krefeld, Bismarckplatz 32, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

2. Begründung:

Das Grundstück liegt im Kleingewerbegebiet mit dreigeschossiger Bebauung. Es handelt sich um ein durch Kriegsereignisse zerstörtes Gebäude als letzte Baulücke innerhalb des Strassenzuges. Die Höhen der vorhandenen Nachbarhäuser werden übernommen.

Dem Dispens vom § 64 hat die Regierung zugestimmt (siehe Verfügung vom 12. 2. 1963).

3. Das Einvernehmen der Gemeinde im Sinne des § 31 des BBauG. liegt vor.
4. Nachbarschaftsbefragung: Schriftliches Einverständnis ist beigelegt.
5. 130,- DM Gebühren veranlagten. 60039 I. A.

(Bsdok) 14.63
Städt. Oberbaurat.

229/3

27/3

27

K A R L R O L L A N D B D A
von der Industrie- und Handelskammer zu Krefeld öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gebäudeschäden
P E T E R R O L L A N D B A U I N G . B D B

Bauordnungsamt
Gesch. 54

ARCHITEKTEN

Eing.: 16. APR. 1963

Anl.

KARL ROLLAND
FRIEDRICH-EBERT-STR. 139
RUF 53244
PETER ROLLAND
KÖNIGSTR. 246 · RUF 23247
KONTEN: STADTSPARKASSE 9720
KREISSPARKASSE 1138

415 KREFELD, den 16. 4. 63
KÖNIGSTRASSE 246
RUF 23247

An das

Bauordnungsamt der Stadt

415 K r e f e l d

Bismarckplatz 32

Betr. Bauvorhaben Krefeld, Alte- Linner Straße 49

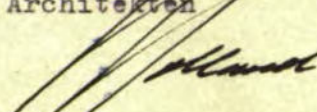
Bezug: Befreiungsbeschluss ^Nr. 41/ 63 vom 5. 4. 63

Im Auftrage unseres Bauherrn, Herrn Erich Kohnen, teilen wir Ihnen mit, daß auf das Widerspruchsrecht gegen den obigen Befreiungsbescheid verzichtet wird. Die im Bescheid aufgeführten Punkte 1.- 4. werden erfüllt werden.

Wir bitten höflich um Erteilung der Baugenehmigung.

Hochachtungsvoll

Karl und Peter Rolland
Architekten



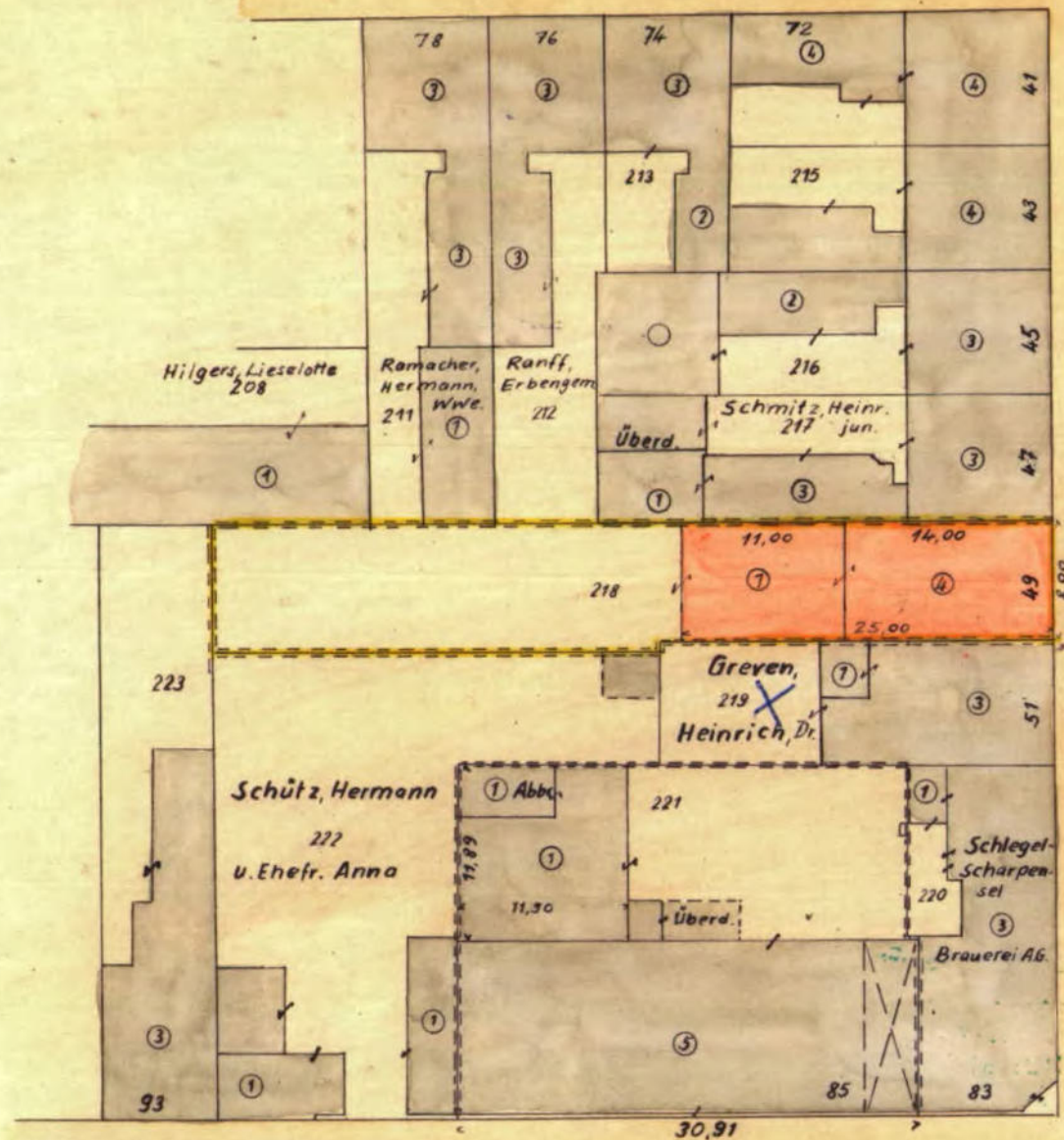
SONNENTURM - KLANGHART

Gemarkung Krefeld

Flur 39

M. 1:500

Vereinsstraße



Philadelphiastraße

Alte Linner Straße

Geprüft

Krefeld, den 2.5.62

Vermessungs- u. Katasteramt

J. A. Jant



Lageplan

zum Bauerlaubnigesuch

des Herrn Erich Kohnen

Alte Linner Str. 49

Katasterbezeichnung: Gemarkung Krefeld, Flur 39, Nr. 218

Grundbuchbezeichnung: Band 140 Blatt 6754

Eingetragener Eigentümer: Lemm, Hans

Nach dem Projekt wird die rot angelegte Fläche bebaut

Dann sind bebaut: 2 a 00 qm

„ unbaut: 2 a 68 qm

Zus: 4 a 68 qm

Das in Frage kommende Grundstück ist gelb umrandet

Die Grenzen und Gebäude entsprechen der Örtlichkeit

Anlage zum Schreiben
Anlage zur Baugenehmigung

Nr. 456
vom 28.1.1963

Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt
Baubezirk Ost
I. A.

Stadtbauoberinspektor

Der Bauherr:

E. Kohnen

Angefertigt Krefeld, den 16. März 1962



Öffentl. best. Verm.-Ingenieur

Der Architekt:

KARL U. PETER ROLLAND

ARCHITECTEN

KREFELD

KONIGSTRASSE 246 RUF 23247

STADT KREFELD
Bauordnungsamt
Gesch.Z.: 544

ab 25/4/63

170

415 Krefeld, den
Bismarckplatz 32
Fernruf: 632 337

24 APR 1963

45

RÜ/Be.

1. An Herrn Erich Kolmen, Krefeld, Rheinstrasse 22.

Einschreiben / ~~Gegen-Empfangsbekanntnis~~

Bauschein Nr. 456/1963

Betr.: Grundstück in Krefeld Alte Linner- Straße/~~Platz~~ Nr. 49

Gemarkung Krefeld Flur 39

Flurstück Nr. 218

Bezug: Antrag vom 30. 3. 1962

Anl. : 1 Lageplan

1 Baubeschreibung

4 Bauzeichnungen

1 Festigkeitsberechnungen mit 13 Anlagen, Prüfbericht v. _____

1 Abschrift der Auflagen der Berufsfeuerwehr

~~1 Abschrift der Anforderungen des Gewerbeaufsichtsamtes~~

4 Benachrichtigungskarten über Beginn der Bauarbeiten, Sockel-, Rohbau- und Gebrauchsabnahme

1 Merkblatt der Berufsgenossenschaft

1 Gebührenrechnung

Aufgrund der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV. NW. Nr. 45/1962) wird Ihnen, vorbehaltlich etwa erforderlicher Genehmigungen anderer Behörden, gemäß vorstehend angeführter, mit Genehmigungsvermerk versehener Bauvorlagen unter den nachgenannten Bedingungen und Auflagen unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung für den Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses

erteilt.

Der Befreiungsbescheid Nr. 41/63 vom 5. 4. 1963 und seine Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Die erforderlichen Ausnahmen von den dem Bauvorhaben entgegenstehenden nicht zwingenden baurechtlichen Bestimmungen der §§ _____ o. a. Bauordnung werden zugelassen.

Diese Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen.

Bei der Ausführung des Bauvorhabens sind ferner folgende Hinweise, Bedingungen und Auflagen sorgfältig zu beachten:

1. Die Prüfungsbemerkungen auf den Bauvorlagen.
2. Die diesem Bauschein als Anlage beigefügten Hinweise auf allgemeine bauaufsichtliche Vorschriften.
3. Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft und die Bestimmungen über Arbeiterfürsorge und Bauten.
4. Gemäß § 13 o. a. Bauordnung ist der Bauherr verpflichtet, an der Baustelle an leicht sichtbarer Stelle ein Schild anzubringen, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Bauherrn, der Entwurfsverfasser, des verantwortlichen Bauleiters und der Bauunternehmer enthalten muß.
5. Vor Prüfung der Stahltragwerke oder Stahleinlagen dürfen Verkleidungs- oder Betonierungsarbeiten nicht ausgeführt werden. Die Abnahme ist mindestens 1 Tag vorher bei der statischen Abteilung zu beantragen. Eine Ausfertigung der geprüften Bewehrungspläne muß auf der Baustelle vorhanden sein.
6. Zur Errichtung eines Bauzaunes und zur Lagerung von Baumaterial auf dem Bürgersteig ist besondere Erlaubnis einzuholen.
7. Die Bauflicht und Höhenangabe sowie die Sockelabnahme sind unter Benutzung des beiliegenden Vordrucks rechtzeitig besonders beim Vermessungsamt zu beantragen. Vor der Sockelabnahme dürfen Bauarbeiten nicht weitergeführt werden.
8. Für die Be- und Entwässerung des Gebäudes ist dem Tiefbauamt bei Baubeginn ein Nachtragsgesuch mit Plänen in doppelter Ausfertigung einzureichen.
9. Der Baubeginn ist dem Bauordnungsamt rechtzeitig anzugeben. Vor Beginn der Arbeiten ist dem Bauordnungsamt der Name des verantwortlichen Bauleiters schriftlich mitzuteilen. Ein Wechsel in der Person des Bauleiters ist dem Amt sofort schriftlich anzuzeigen.
10. Der Bauschein sowie die beiliegenden geprüften Bauunterlagen sind während der Bauausführung zur Einsichtnahme durch die Beauftragten des Bauordnungsamtes jederzeit an der Baustelle bereitzuhalten.
11. Abweichungen von den genehmigten Bauplänen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bauordnungsamt vorgenommen werden.
12. Die Rohbauabnahme und die Gebrauchsabnahme sind rechtzeitig, unter Benutzung des beiliegenden Vordrucks vor Beginn der Ausbauarbeiten bzw. nach Fertigstellung und vor Ingebrauchnahme, zu beantragen. Zur Abnahme des Rohbaues bzw. zur Gebrauchsabnahme sind der Abnahmeschein über den ordnungsgemäßen Zustand der Schornsteine, ausgestellt vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister, und die Abnahmebescheinigung der Abteilung Haus- und Grundstücksentwässerung des Tiefbauamtes vorzulegen.
13. Für den Einbau, die Aufstellung und den Betrieb von Behälteranlagen für Heizöl gilt die Heizölbehälterverordnung vom 23. 6. 1961 (GV. NW. Nr. 12/1961). Hierfür ist eine besondere Genehmigung zu beantragen.

14. Das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit vom 30. 3. 1957 (BGBl. I S. 315) ist zu beachten.
15. Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen wird; ebenso wird durch die Nichterfüllung von Bedingungen des Befreiungsbescheides die Genehmigung ungültig.
16. Auf Antrag kann die Gültigkeit des Bauscheins verlängert werden.
17. Gemäß § 64 der o. a. Bauordnung sind Einstellplätze für Kraftwagen spätestens bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu schaffen.
18. Das Hausnummernschild ist anzubringen.
19. Werbeanlagen sowie die Anbringung von Automaten an den Außenwänden des Gebäudes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bauordnungsamtes.
- 20. Die beiliegenden Bedingungen der Berufsfeuerwehr sind genau zu beachten und einzuhalten-**
- 21. Die Dachaufbauten sind allseitig zu verschiefen .**
- 22. Der Dachstuhl ist mit einem ausreichenden Längs- und Querverband zu versehen.**

204/45/4

Der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei einem Eigentumswechsel etwaigen Rechts- und Besitznachfolgern alle aus diesem Bauschein sich ergebenden Rechte und Pflichten aufzuerlegen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Baugenehmigung steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Dieser wäre innerhalb von 1 Monat, vom Tage der Zustellung dieses Bauscheines an gerechnet, in doppelter Ausfertigung bei dem Bauordnungsamt Krefeld, Bismarckplatz 32, einzureichen oder zu Protokoll zu geben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

2. Mitteilung an Architekt nach Vordruck
3. ~~Abchrift der Genehmigung Gewerbeaufsichtsamt z.K.~~
4. Gebührenfestsetzung und Veranlagung ~~146007~~ 146007
5. Zählkarte ausfüllen 9/5. 63
6. Bauprüfer zur Kenntnis
7. Wvl. = am 1. nach 1. Monat.

I. A.

hi 19/4.63

Gilmer
22/4

97 24/4.63

Rohbauabnahmebescheinigung

über die Benutzbarkeit von Schornsteinen

gemäß § 4 Ziff. 3a der Baupolizeiverordnung für den Reg.-Bez. Düsseldorf (ausschließlich des zum Ruhrsiedlungsverbandsgebiet gehörenden Teils) vom 1. 4. 1939.

Bauordn. 22. AUG. 1963

Anl.

1. Ich bescheinige hiermit, daß die in dem Neubau — ~~Umbau~~ ~~Erweiterungsba~~*) auf dem Grundstück in Krefeld Alte - Linner Straße, Platz*) Nr. 49

Eigentümer Herr Kohlen angelegten Schornsteine soweit festzustellen unmittelbar nach der Fertigstellung des Rohbaues von mir am 15. 8. 19 63 auf ihre ordnungsmäßige Herstellung gemäß § 20 der Baupolizeiverordnung — unter Vornahme eines Probekehrens — ~~an Hand der bautechnischen genehmigten Zeichnungen untersucht worden sind~~ und — daß sie in Ordnung befunden worden sind, so daß ihrer Benutzung Bedenken nicht entgegenstehen*) — daß noch folgende Änderungen vorgenommen werden müssen.*)

Es fehlen die Reinigungsöffnungen im Heizungs + Entlüftungsschornstein im Dachgeschoss.

(Bereits erledigt am 16. 8. 63)

Mallmann

Anrath

, den 15. 8. 19 63

Der Bezirksschornsteinfegermeister

Erich Paukstadt

Bezirksschornsteinfegermeister

4151 ANRATH

Kremmerspfad 4, Tel. 2965

*) unzutreffendes ist zu streichen

2. Die vorstehend verlangten Änderungen sind inzwischen ausgeführt.

, den 19

Der Bezirksschornsteinfegermeister

STADT KREFELD

Bauordnungsamt

Gesch.-Z. 54 4

Krefeld, den 17. 9. 1963.

Bismarckplatz 32

Fernruf: 632 335

ab 17/9. 63

Ov/Be.

Zu Bauschein Nr. 456/63.

Herrn/Frau/Fa.

Erich K o h n e n,

z.Hd.d.Herrn Arch. Peter Rolland,

415 K r e f e l d,

Königstrasse 246.

Rohbauabnahmeschein

Die beantragte bauaufsichtliche Rohbauabnahme des durch vorbezeichneten Bauschein genehmigten Neubaus - Umbaus - Ausbaus - auf dem Grundstück Krefeld, Alte Linner Str.

- Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses -

Gemarkung Krefeld Flur 39 Parzelle / Flurstück 218

hat am 5. 9. 1963 stattgefunden und zu - keinen - den untenstehenden -

Beanstandungen geführt. Diese sind innerhalb Wochen - bis zur Gebrauchsabnahme abzustellen.

Mit den inneren und äußeren Putzarbeiten kann - sofort - frühestens -

- begonnen werden.

Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume enthalten, dürfen nicht vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheins in Benutzung genommen werden, sofern nicht im Bauschein auf die Gebrauchsabnahme ausdrücklich verzichtet worden ist.

1a. 4,- DM Gebühren für 2 Durchschläge veranlagten.

2. Wv. nach 2 Wochen.

I. A.

(Schmidt)

Stadtbauamtmann.

74

Für die Bauaufsichtsbehörde

Bescheinigung
des Bezirksschornsteinfegermeisters zur Schlußabnahme
gemäß § 96 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen—BauO NW—v. 25. Juni 1962
(GV. NW. S. 373)

Kehrbezirk: I Krefeld

Bauvorhaben: Krefeld Bauherr: Herr Kohnen

Alte Linnerstraße 49

Krefeld

Rheinstraße 22

(Ort/Straße/Haus-Nr.)

(Wohnort/Straße/Haus-Nr.)

Bauschein Nr.: / vom 19 des
(untere Bauaufsichtsbehörde)

Tauglichkeitsbescheinigung zur Rohbauabnahme ausgestellt am 15. 8. 19 63

Die bei dem oben genannten Bauvorhaben angelegten Rauchschnsteine, Abgasschnsteine, Rauchkanäle, Abgaskanäle und Abluftschächte von Heizräumen einschließlich aller Anschlüsse sind nach Abschluß der Bauarbeiten auf ihre Benutzbarkeit von mir untersucht worden.

Diese Bescheinigung ist dem Antrag auf Schlußabnahme beizufügen.

Es sind noch folgende Mängel zu beseitigen bzw. Änderungen vorzunehmen¹⁾:

Es fehlen die Reinigungsöffnungen im Heizungs + Entlüftungsschnstein.

Anrath, den 15. 1. 19 64

Erich Paukstadt

Bezirksschnsteinfegermeister

4151 ANRATH
(Bezirksschnsteinfegermeister)
Krenmersplad 4, Tel. 27 05

Nachprüfung:

Die vorstehend unter Nr. aufgeführten Mängel bzw. Änderungen sind beseitigt bzw. durchgeführt worden.

Die Benutzbarkeit der oben genannten Anlagen wird hiermit bescheinigt.

Anrath, den 20. 1. 19 64

G. J. 15.10.04
(Bezirksschnsteinfegermeister)

¹⁾ Wenn nötig, Skizze beifügen.

Bescheinigung
des Bezirksschornsteinfegermeisters zur Schlußabnahme
gemäß § 96 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen—BauO NW—v. 25. Juni 1962
(GV. NW. S. 373)

Kehrbezirk: I Krefeld

Bauvorhaben: Krefeld Bauherr: Herr Kohnen

Alte Linnerstraße 49 Krefeld

(Ort/Straße/Haus-Nr.)

Rheinstraße 22

(Wohnort/Straße/Haus-Nr.)

Bauschein Nr.: / vom 19 des (untere Bauaufsichtsbehörde)

Tauglichkeitsbescheinigung zur Rohbauabnahme ausgestellt am 15. 8. 19 63

Die bei dem oben genannten Bauvorhaben angelegten Rauchschnsteine, Abgasschnsteine, Rauchkanäle, Abgaskanäle und Abluftschnchte von Heizräumen einschließlich aller Anschlüsse sind nach Abschluß der Bauarbeiten auf ihre Benutzbarkeit von mir untersucht worden.

Diese Bescheinigung ist dem Antrag auf Schlußabnahme beizufügen.

Es sind noch folgende Mängel zu beseitigen bzw. Änderungen vorzunehmen¹⁾:

Es fehlen die Reinigungsöffnungen im Heizungs + Entlüftungsschnstein.

Anrath, den 15. 1. 19 64

Erich Paukstadt

Bezirksschnsteinfegermeister

E. Paukstadt
(Bezirksschnsteinfegermeister)

Kremmerspfad 4, Tel. 2965

Nachprüfung:

Die vorstehend unter Nr. aufgeführten Mängel bzw. Änderungen sind beseitigt bzw. durchgeführt worden.

Die Benutzbarkeit der oben genannten Anlagen wird hiermit bescheinigt.

Anrath, den 20. 1. 19 64

E. Paukstadt
(Bezirksschnsteinfegermeister)

¹⁾ Wenn nötig, Skizze beifügen.

STADT KREFELD

Bauordnungsamt

Gesch.-Z. 54

Krefeld, den 14. 2. 1964.

Bismarckplatz 32

Fernruf: 432

336

Ov/Be.

456/63.

Zu Bauschein Nr.

Herrn

1.
Erich Kohnen,

415 K r e f e l d,

Alte Linner Strasse 49.

ab 17.2.64
pm

Gebrauchsabnahmeschein

Die beantragte bauaufsichtliche Gebrauchsabnahme des durch vorbezeichneten Bauschein genehmigten
~~Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses~~
Bauvorhabens

Krefeld, Alte Linner Strasse 49

auf dem Grundstück

Krefeld

39

Flur

=====

218

Gemarkung

13. 2. 1964

~~Porzelle~~/Flurstück

hat am

stattgefunden und zu ~~keinen~~ den umstehenden -

Beanstandungen geführt.

Für die Beseitigung der Mängel wird Ihnen zu Ziffer

10-13

10

1 - 9

eine Frist von

3

Wochen und zu Ziffer

von

Wochen gestellt.

Das Gebäude ~~kann nunmehr nach Beseitigung der Mängel zu Ziff.~~
war

in Gebrauch genommen ~~werden.~~

2. Wvl. nach Umlauf ~~Wochen~~

I. A.

Gleim 17/2
(Schmidt)

Stadtbauamtman.

17/2

2x

79

STADT KREFELD

Bauordnungsamt

Gesch.-Z. 54 4

Krefeld, den 14. 2. 1964.

Bismarckplatz 32

Fernruf: 632 336

Ov/Be.

Zu Bauschein Nr. 456/63.

Herrn

Erich Kohnen,

415 K r e f e l d,

Alte Linner Strasse 49.

Gebrauchsabnahmeschein

Die beantragte bauaufsichtliche Gebrauchsabnahme des durch vorbezeichneten Bauschein genehmigten Bauvorhabens **Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses**

auf dem Grundstück

Krefeld, Alte Linner Strasse 49

Gemarkung Krefeld

Flur 39

Parzelle / Flurstück 218

hat am 13. 2. 1964

stattgefunden und zu ~~keinen~~ - den umstehenden -

Beanstandungen geführt.

Für die Beseitigung der Mängel wird Ihnen zu Ziffer 1 - 9 eine Frist von

3

Wochen und zu Ziffer 10-13 von 10 Wochen gestellt.

Das Gebäude ~~konnte nunmehr nach Beseitigung der Mängel zu Ziff.~~

war

in Gebrauch genommen ~~worden.~~



I. A

Schmidt
(Schmidt)

Stadtbauamtman.

*Neuer Abnahmeschein wurde
am 20. 4. 64 von Arb. Rolland
mündl. beantragt.*

B e s c h e i n i g u n g

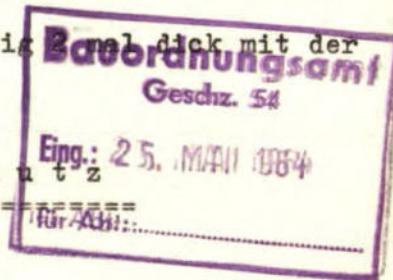
Hierdurch bescheinige ich, daß ich die Türe vom Treppenhaus zum Keller,
sowie die Zugangstüre zum Heizungskeller beiderseitig 2 mal dick mit der
Feuerschutzmasse

Pyromors-Dämmschutz

gestrichen habe.

Krefeld, den 20. Mai 1964

Betrifft: Wohn-und Geschäfts-
haus Alte Linnerstrasse 49.
Eigentümer: Eheleute Erich
K o h n e n .



Fritz Bäumken

Fritz Bäumken

Malermmeister

Krefeld

Philadelphiastr. 99

Tel. 26574

Prüfausschuß für Holzschutzmittel

beim Länder-Sachverständigenausschuß für neue
Baustoffe und Bauarten

Geschäftsführung:
Technische Zentralstelle der deutschen Forstwirtschaft

Hamburg 36, Neuer Wall 72

Prüfzeichen
PAV- 479

81

KARL U. PETER ROLLAND
ARCHITEKTEN
KREFELD

Prüfbescheid

Die Firma DESOWAG - Chemie GmbH.
in Düsseldorf, Bismarckstr. 83-85

hat die Prüfung ihres Holzschutzmittels

" Pyromors - Dämmschutz "

auf Grund der Verordnung über Grundstückseinrichtungsgegenstände vom 27. 1. 1942 (Reichs-
gesetzblatt I, Seite 53) beantragt.

Dieses Mittel ist bei der Prüfung als geeignet befunden worden, Holz schwer
entflammbar zu machen,

worüber dem Antragsteller dieser Prüfbescheid mit dem Prüfzeichen PAV- 479 ausgestellt wird.

Rechte Dritter werden durch diesen Prüfbescheid nicht berührt. Dieser Prüfbescheid gilt im Gebiet
der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin bis zum 30. September 1965.

Die nachstehenden Bestimmungen sind Bestandteil dieses Prüfbescheides.

Bestimmungen

1. Dieser Prüfbescheid gilt ausschließlich für das darin genannte Mittel. Zwischen dem
künftig herzustellenden und dem geprüften Mittel darf keinerlei Unterschied bestehen.
2. Im einzelnen wird für die Herstellung und Verwendung des Mittels folgendes bestimmt:

Nur zum Schutze solcher Hölzer und holzhaltiger Baustoffe (Span-
platten, Faserplatten usw.), die gegen Regen (bzw. Feuchtigkeit) geschützt
sind (geschlossene Räume, gedeckte Bauten usw.).

Das aufgetragene Mittel bildet bei der Einwirkung von Feuer auf der
geschützten Fläche eine wärmedämmende Schaumschicht.

Vor der Verarbeitung sind zur Herstellung einer streichfähigen Mi-
schung die beiden Bestandteile im Gewichtsverhältnis 1 : 1 innig zu
verrühren. Die Mischung ist innerhalb von 20 Stunden zu verarbeiten.

Von der gebrauchsfertigen Mischung sind mindestens 300 g je m² zu
schützende Holzoberfläche aufzubringen. Bei Stoffen mit porösen (stark
saugfähigen) Oberflächen, wie Holzfaserdämmplatten u.ä., erhöht sich
diese Mindestmenge auf 420 g, es sei denn, daß durch eine besondere
Vorbehandlung die Saugfähigkeit aufgehoben wurde. Die genannten Auf-
tragsmengen gelten für Bretter und Platten von mindestens 12 mm Dicke.

Im übrigen wird auf die Verarbeitungsvorschrift der Herstellerfirma
verwiesen.

Prüfprädikate:

F S

Bauordnungsamt

Gesch. 54

Eng.: 25. MAI 1964

für Abt.:

3. Der Hersteller ist verpflichtet, durch entsprechenden Aufdruck auf die Verpackung des Mittels unter Angabe des Prüfzeichens erkennbar zu machen, daß es sich um ein Mittel handelt, das gemäß Verordnung vom 27. 1. 1942 mit Erfolg geprüft ist, daß aber der Erfolg des Mittels nur gewährleistet ist, wenn die Anwendung nach der beizufolgenden Gebrauchsanweisung mit den vorgeschriebenen Mengen erfolgt.
4. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder nach Widerruf des Prüfbescheides darf der Hersteller das Prüfzeichen nicht mehr führen.
5. Der Prüfbescheid ist an den oben bezeichneten Inhaber gebunden. Die Übertragung an Dritte — auch an Rechtsnachfolger — ist nicht gestattet.
6. Der Prüfbescheid darf zur Vorlage bei Behörden, zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im ganzen, nicht auszugsweise, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Werbschriften dürfen hinsichtlich ihres Inhaltes nicht im Widerspruch zum Prüfbescheid stehen.
7. Der Prüfbescheid kann bei Verstößen und Unregelmäßigkeiten oder aus sonstigen wichtigen Gründen vom Prüfungsausschuß zurückgenommen werden.
8. Den mit Ausweis versehenen Beauftragten des Prüfungsausschusses ist jederzeit der Zutritt zu den Herstellungs- und Lagerstätten zu gestatten und Auskunft über Fragen, die in Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung des Schutzmittels stehen, zu geben. Die Beauftragten haben über ihre bei der Besichtigung gemachten Beobachtung Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Ergibt die Nachprüfung der Proben des Mittels, daß sie den Bestimmungen des Prüfungsausschusses nicht entsprechen oder werden sonst Unregelmäßigkeiten festgestellt, so kann der Prüfungsausschuß den Prüfbescheid widerrufen. Die Kosten für die Nachprüfung trägt der Hersteller.
9. Einwendungen gegen den Inhalt dieses Prüfbescheides brauchen nur behandelt zu werden, wenn sie binnen 4 Wochen beim Prüfungsausschuß vorgebracht werden.
10. Soll eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Prüfbescheides ausgesprochen werden, so ist sie 2 Monate vorher beim Prüfungsausschuß zu beantragen.

Hamburg, den 19. November 1962

Prüfungsausschuß für Holzschutzmittel

Der Vorsitzende:

Prüfungsausschuß für Holzschutzmittel

Storch

(Dr. habil. K. Storch)
Oberforstmeister

88

KARL ROLLAND B D A
von der Industrie- und Handelskammer zu Krefeld öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gebäudeschäden
PETER ROLLAND BAUING. B D B
ARCHITEKTEN

PRIVAT: KARL ROLLAND ☎ 532 44
PETER ROLLAND ☎ 354 54

KONTEN: STADTSPARKASSE 347203
KREISSPARKASSE 1138
BANK FÜR GEMEINWIRTSCHAFT 2631

415 KREFELD-FISCHELN, DEN 11. Juni 1964
(B 9) KÖLNER STRASSE 379-381
☎ 354 54 / 532 44

An das

Bauordnungsamt

415 Krefeld
=====
Bismarckplatz



Betrifft: Bauvorhaben Erich Kohnen
Alte Linnerstrasse Nr. 49
Bauschein 456/63 vom 24.4.63

Bezugnehmend auf Jhren telef. Anruf teile ich Jhnen höflichst mit,
daß in obigem Bauvorhaben die Türen vom Treppenhaus zum Keller, und die vom
Keller zum Heizungskeller aus 42 m/m starkem Tannenholz gefertigt worden sind.
Beide Türen sind einseitig mit Eisenblech beschlagen und beiderseitig 2 mal
mit Pyromors Dämmenschutz-Masse gestrichen. Die Erklärung des Anstreicher -
meisters, Herrn Bäumken, und das Prüfungszeugnis liegen Jhnen bereits vor.

Hochachtungsvoll

STADT KREFELD
Bauordnungsamt
Gesch.Z.: 544

89
415 Krefeld, den 22. 6. 1964.
Bismarckplatz 32
Fernruf: 632 335

Ov/Be.

Zu Bauschein Nr. 456/63.

1. Herrn
Erich K o h n e n,
415 K r e f e l d,
Alte Linner Strasse 49.

ab 22/6.64

Teilabnahmebescheinigung

gem. § 96 BauO NW v. 25. 6. 1962 (GV. NW. Nr. 45)

Für das durch vorbezeichneten Bauschein genehmigte Bauvorhaben

Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses

auf dem Grundstück **Krefeld, Alte Linner Strasse 49**

Gemarkung **Krefeld** Flur **39** Parzelle/Flurstück **218**

kann noch kein Schlußabnahmeschein erteilt werden.

Antragsgemäß wurde am **18. 6. 64** eine Teilabnahme mit
folgendem Ergebnis vorgenommen:

1. Die abweichend von der genehmigten Bauzeichnung erfolgte Nutzung der Räume hinter dem Frisiersalon im Erdgeschoss als selbständige Wohnung ist wegen der reinen Nordlage gemäß § 60 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 unzulässig. Die Räume sind der Nutzung entsprechend der genehmigten Bauzeichnung zuzuführen.

Weitere Bedingungen siehe Rückseite!

Diese Teilabnahme ersetzt nicht die Schlußabnahme. Das Gebäude darf ~~erst nach Erteilung des Schlußabnahmescheines~~ nunmehr in ~~folgendem Umfange~~

in Gebrauch genommen werden.

I. A.

Schmidt 22/6

(Schmidt)

Stadtbauamtmann.

22/6

b. w.

2. Die innenliegende Toilette im Erdgeschoss ist noch mit einer Zuluftöffnung mit einem freien Querschnitt von mind. 150 cm² zu versehen.
3. Die unverdeckten Teile der Giebelmauern oberhalb der Dachfläche und beiderseits der Rückfront sind noch entsprechend Ziffer 4 des Befreiungsbescheides frontmässig zu verputzen. Ebenso sind die gesamten Hofmauern frontmässig herzurichten und ortsüblich einheitlich zu verputzen.
4. Die Freiflächen sind noch gärtnerisch anzulegen.

2. Gebührenfestsetzung und Veranlagung
3. Bauprüfer zur Kenntnis
4. Wvl. =am= nach 1 Monat.

Krefeld, den 22. 6. 196 4

Bauordnungsamt
I. A.

[Handwritten signature]

627/6.

Bauberatungs- und Finanzierungsgesellschaft Broosen K.G. Krefeld

Bauordnungsamt der Stadt

K r e f e l d

Bismarckplatz 32

Bauordnungsamt

Geschz. 54

Eing.: - 6. JULI 1964



1964 JUL 4

14:03

Inrather Straße 501

Ruf: 61005

Bankverbindung:

Stadt-Sparkasse Krefeld

Konto Nr. 17982

Ihre Nachricht vom

für Abt.:

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Br/Di.

Tag 3. 7. 1964

Betrifft:

Bauvorhaben des Herrn Erich Kohnen in Krefeld, Alte Linner Str. 49

Bezug:

Wir teilen Ihnen hierdurch höflichst mit, daß in dem vorgenannten Bauvorhaben die innenliegende Toilette im Erdgeschoß inzwischen mit einer Zuluftöffnung mit einem freien Querschnitt von 150 cm² versehen ist. Die Freiflächen werden zur Zeit noch gärtnerisch gestaltet.

Die unverdeckten Teile der Giebelmauern oberhalb der Dachfläche und beiderseits der Rückfront sind zum frontmäßigen Verputz in Auftrag gegeben. Wir versichern Ihnen, daß diese Arbeiten durchgeführt werden.

Die Familie Kohnen wohnte vor Bezug des Hauses in einer freifinanzierten Wohnung, die mit dem Laden vermietet war. Laden und Wohnung waren zum 31. Dezember 1963 den Eheleuten Kohnen gekündigt worden. Trotz Bemühungen war es den Eheleuten Kohnen bisher nicht möglich, eine freifinanzierte Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu bekommen. Deshalb sind die Eheleute Kohnen vorübergehend in die Gewerberäume eingezogen. Sobald sie eine freifinanzierte Wohnung in der Nähe gefunden haben, werden diese Räume wieder dem Gewerbe zugeführt.

Wir bitten höflichst, uns den Schlußabnahmeschein zu erteilen, damit wir die restlichen Finanzierungsmittel realisieren und den Handwerkern ihre Gelder zur Verfügung stellen können.

Hochachtungsvoll

Bauberatungs- u. Finanzierungsgesellschaft

Broosen K. G.

544

H. Oberst. Bodok mit der Bitte um Kenntnisnahme
K.G.: Z. V. 15/7 64
B 17/7

STADT KREFELD
Bauordnungsamt
Gesch.Z.: 54 4

91
ab 8.7.64 *ku*
415 Krefeld, den 7. 7. 1964.
Bismarckplatz 32
Fernruf: 632 335
Ov/Be.

Zu Bauschein Nr. 456/63.

1. **Herrn**
Erich K o h n e n,
415 K r e f e l d,
Alte Linner Strasse 49.

Schlußabnahmeschein

gem. § 96 BauO NW v. 25. 6. 1962 (GV. NW. Nr. 45)

Die beantragte bauaufsichtliche Schlußabnahme des durch vor-
bezeichneten Bauschein genehmigten Bauvorhabens

Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses

auf dem Grundstück **Krefeld, Alte Linner Strasse 49**

Gemarkung	Krefeld	Flur	39	Parzelle/Flurstück	218
hat am	2. 7. 1964	stattgefunden.			

Das Gebäude kann nunmehr in Gebrauch genommen werden.

I. A.

Schmidt 8/7
(Schmidt)

Stadtbauamtmann.

h 7.7.64

2

KARL ROLLAND - ARCHITEKT BDA
MITINH. PETER ROLLAND - BAUING. BDB

An das

Bauordnungsamt

415 Krefeld

Bismarckplatz

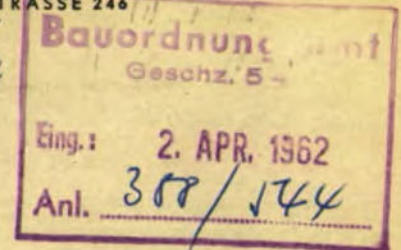
PRIVAT: KARL ROLLAND, FRIEDR.-EBERT-STR. 139
RUF 23244

PETER ROLLAND, KÖNIGSTR. 246
RUF 23247

KONTEN: STADTSPARKASSE 9720
KREISSPARKASSE 1138

KREFELD, den 30. 3. 62
KÖNIGSTRASSE 246
RUF 23247

35454



In Anlage erhalten Sie ein Gesuch auf Erteilung der Baugenehmigung zum Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses Krefeld, Alte-Linner-Str. 49 für Herrn Erich Kohnen, Krefeld, Rheinstrasse 22.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

Baupläne M. 1 : 50 - zwei Satz - zu je 3 Plänen

Baubeschreibung - zweifach

Berechnung des cbm- umbauten Raumes
und der Baukosten - zweifach

Lagepläne des Landmessers - dreifach

Die stat. Berechnung wird nachgereicht.

Im Auftrage unseres Bauherrn bitten wir höflich um Erteilung der Baugenehmigung.

Hochachtungsvoll

KARL U. PETER ROLLAND

ARCHITEKTEN

KREFELD

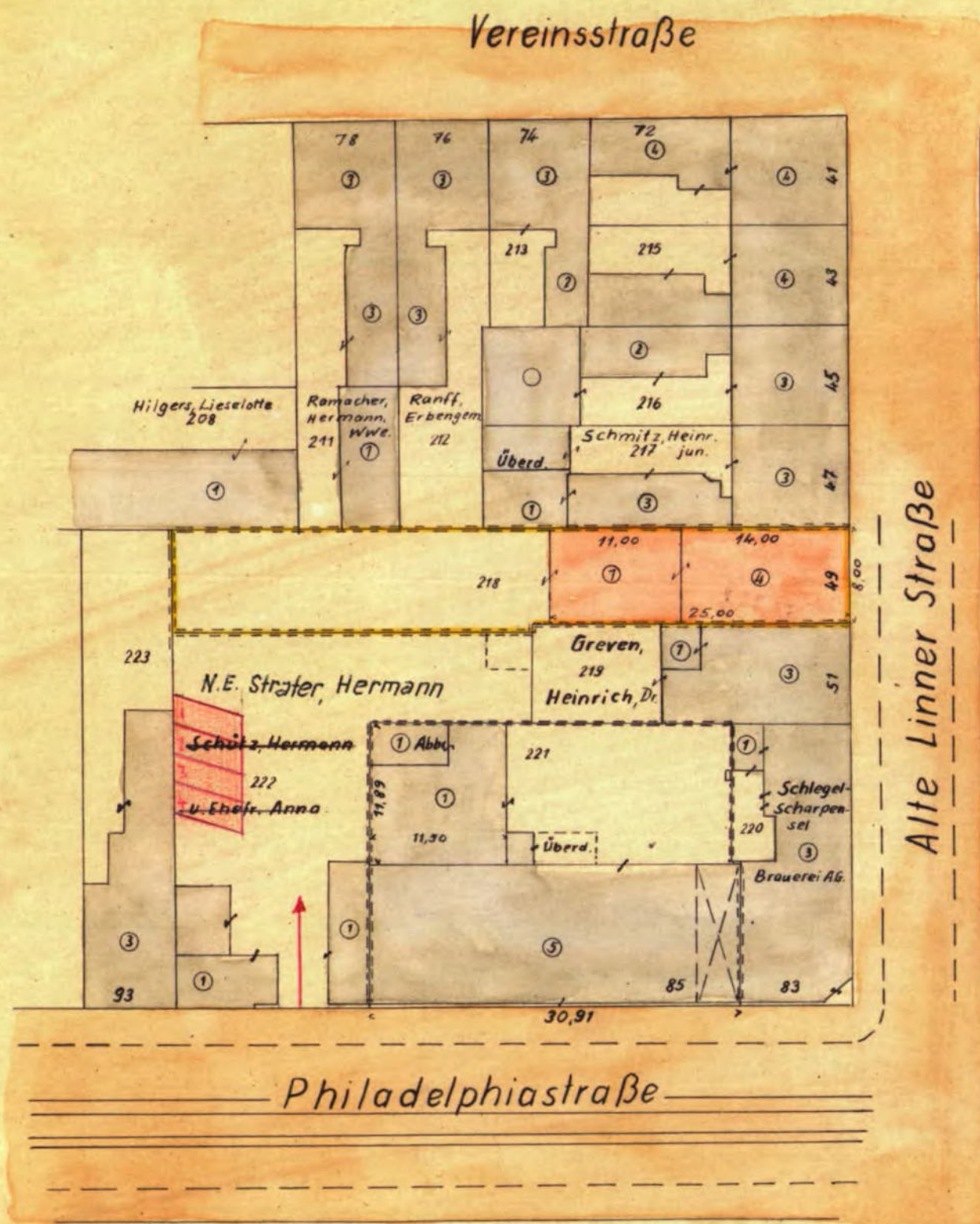
KÖNIGSTRASSE 246 RUF 23247



Gemarkung Krefeld

Flur 39

M. 1:500



Bauordnungsamt
Geschz. 54

Eing.: - 6. DEZ. 1962

Anl.

Lageplan

zum Bauerlaubnigesuch

des Herrn Erich Kohnen

Alte Linner Str. 49

Katasterbezeichnung: Gemarkung Krefeld, Flur 39, Nr. 218

Grundbuchbezeichnung: Band 140 Blatt 6754

Eingetragener Eigentümer: Lemm, Hans

Nach dem Projekt wird die rot angelegte Fläche bebaut

Dann sind bebaut: 2 a 00 qm

„ „ unbebaut: 2 a 68 qm

Zus: 4 a 68 qm

Das in Frage kommende Grundstück ist gelb umrandet

Die Grenzen und Gebäude entsprechen der Örtlichkeit

Angefertigt: Krefeld, den 16. März 1962



E. Kohnen

best. Verm.-Ingenieur

Der Bauherr:

Der Architekt:

KARL U. PETER ROLLAND

ARCHITECTEN
KREFELD

KONIGSTRASSE 236 RUH 23247

Baubeschreibung

zum Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses in Krefeld, Alte-Linner-Str. 49
 Bauherr: Erich K o h n e n , Krefeld, Rheinstrasse 22

Baubeschreibung

Ge 07.

Eing.: 2. APR. 1962

Anl. _____

Das obige Grundstück ist Eigentum des Herrn Erich Kohnen. Errichtet wird ein Wohn- und Geschäftshaus. Im Erdgeschoß wird ein Frisörsalon mit Verkaufsraum und Nebenträumen errichtet, einschl. Lagerräumen im Keller. Der übrige Keller steht zur Verfügung für Wasch- und Trockenraum und Wirtschaftskeller der Wohnungen und einem Heizungskeller mit Tankraum. In den oberen Vollgeschossen wird je eine zwei-Zimmerwohnung mit Diele, Küche, Bad und WC erstellt, sowie eine Appartementwohnung mit Kochnische und Bad zur Südseite hin. Im Dachgeschoß werden drei Kammern und ein allgemeiner Abstellraum geschaffen. Traufe- und Firsthöhe, sowie Firstlage werden vom Haus Nr. 47 übernommen.

Das Haus wird massiv errichtet. Die Strassenfront erhält eine horizontale Gliederung mit Betonumrahmung, die Zwischenfelder erhalten Mosaikverkleidung. Die Schaufensteranlage, welche teilweise als Passage ausgebildet ist, wird in elox. Metall ausgeführt. Die Decke im Erdgeschoß wird bis zu einer lichten Höhe von 3,00 m abgehängt zur Unterbringung der Konstruktionsteile, der Belichtung und Belüftung. Die Hinterfront wird in Zement geputzt und gestrichen. Als Geschoßtreppen kommen Stahlbetontreppen mit Terrazzobelag und schmiedeeis. Geländern zum Einbau. Die Geschoßdecken aus Stahlbeton erhalten Kunststoffbelag auf Dämmestrich mit 15 mm starken Glasfasermatten zur Schall- und Wärmeisolierung nach DN 4108. Die Dachkonstruktion aus Holz wird feuerhemmend und gegen Fäulnis und Insektenbefall imprägniert. Die Dachflächen werden mit altfarbenen Rheinlandziegeln eingedeckt. Fenster und Türen der Fronten werden aus Kiefernholz, die inneren Türen, Sockelleisten und Schränke aus Tannenholz gefertigt. Die Fenster im Erdgeschoß der Rückfront erhalten Rölläden.

Wände und Decken des Hauses werden glatt mit Kalkputz verputzt, die Wände werden tapeziert, die Decken mit Leimfarbe gestrichen. Das Holzwerk wird vorgestrichen, mehrmals mit Ölfarbe gestrichen, gespachtelt und lackiert. In den Bädern, Wc-Räumen und Küchen werden die Installationsräume plattiert. Klingel- und Türöffneranlage, sowie eine Gemeinschaftsantenne für UKW-FS-Empfang werden zu jeder Wohnung installiert. Das Haus wird vollelekt. ausgerüstet und erhält Wasser- und Kanalanschluß. Die Bäder werden komplett eingerichtet und die Küchen erhalten Spülsteine. Die Warmwasserversorgung erfolgt durch Durchlauferhitzer. Das gesamte Haus erhält eine zentrale Warmwasserheizung mit Ölfeuerung. Der Bürgersteig wird nach Fertigstellung der Baumassnahmen ortsüblich hergerichtet, die Gartenanlage wird gärtnerisch gestaltet.

Krefeld, den 29. 3. 62

Die Architekten:

KARL U. PETER ROLLAND

ARCHITEKTEN

KREFELD

KONIGSTRASSE 246 RUF 23247

Der Bauherr:

*E. Kohnen*Anlage zum Schreiben
Anlage zur Baugenehmigung

Nr. 45.6

vom 20. / 4. 1963.

Oberstadtdirektor

Bauordnungsamt

Baubezirk Ost

I. A.

Stadtbauoberinspektor

GEPRÜFT

Krefeld, den 02. / 5. 19 63.

Bauordnungsamt

Baubezirk Ost

Stadtbauoberinspektor

Stadtbauoberinspektor



3
Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses in Krefeld, Alte-Linner-Str. 49

Bauherr: Erich K o h n e n , Krefeld, Rheinstraße 22

Bauordnung
Geschz. E
Eing.: 2. APR. 1962

Gewerbl. Wohnng.

cbm- umbaute- Raumberechnung

Keller	$8,00 \cdot 25,00 \cdot 2,50 = 500,00 \text{ cbm}$ $-((2,40 \cdot 6,43 + 7,87 \cdot 5,23)) \cdot 2,50$	= 141,48 cbm	358,52 cbm
Erdgeschoß	$8,00 \cdot 18,20 \cdot 3,60 = 524,16 \text{ cbm}$ $8,00 \cdot 6,80 \cdot 3,00 = 163,20 \text{ cbm}$ $-((2,40 \cdot 4,53 + 3,76 \cdot 1,15)) \cdot 3,60$	= 632,68 cbm	54,68 cbm
1.2-3. Oberg.	$8,00 \cdot 14,00 \cdot 2,75 \cdot 3$	=	924,00 cbm
Loggien	$8,00 \cdot 1,50 \cdot 2,75 \cdot 2$	=	66,00 cbm
Dachgeschoß	$8,00 \cdot 14,00 \cdot 0,30$	=	33,60 cbm
	$8,00 \cdot 10,00 \cdot 3,00 \cdot 1/2$	=	120,00 cbm
	$2,64 \cdot (2,10 + 0,15 - 0,30) \cdot 4,00$	=	20,60 cbm

Gewerbl. = 774,16 cbm
Wohnng. = 1 577,40 cbm

Gewerbl. genutzter Teil = 774,16 cbm u. R. = 32,92 %

Zum Wohnteil gehörig = 1 577,40 cbm u. R. = 67,81 %

Gesamter cbm- umbauter Raum = 2 351,56 cbm u. R. = 100,00 %

Berechnung der reinen Baukosten einschl. Heizungsanlage mit Ölfeuerung

2 351,56 cbm u. R. . DM 95,00 .-

223 398,20 .-

Sonstige Bauteile

1 601,80 .-

Reine Baukosten insgesamt

DM 225 000,00 .-
=====

Krefeld, den 29. 3. 1962

Die Architekten:

KARL U. PETER ROLLAND

ARCHITEKTEN

KREFELD

KÖNIGSTRASSE 246 RUF 23247

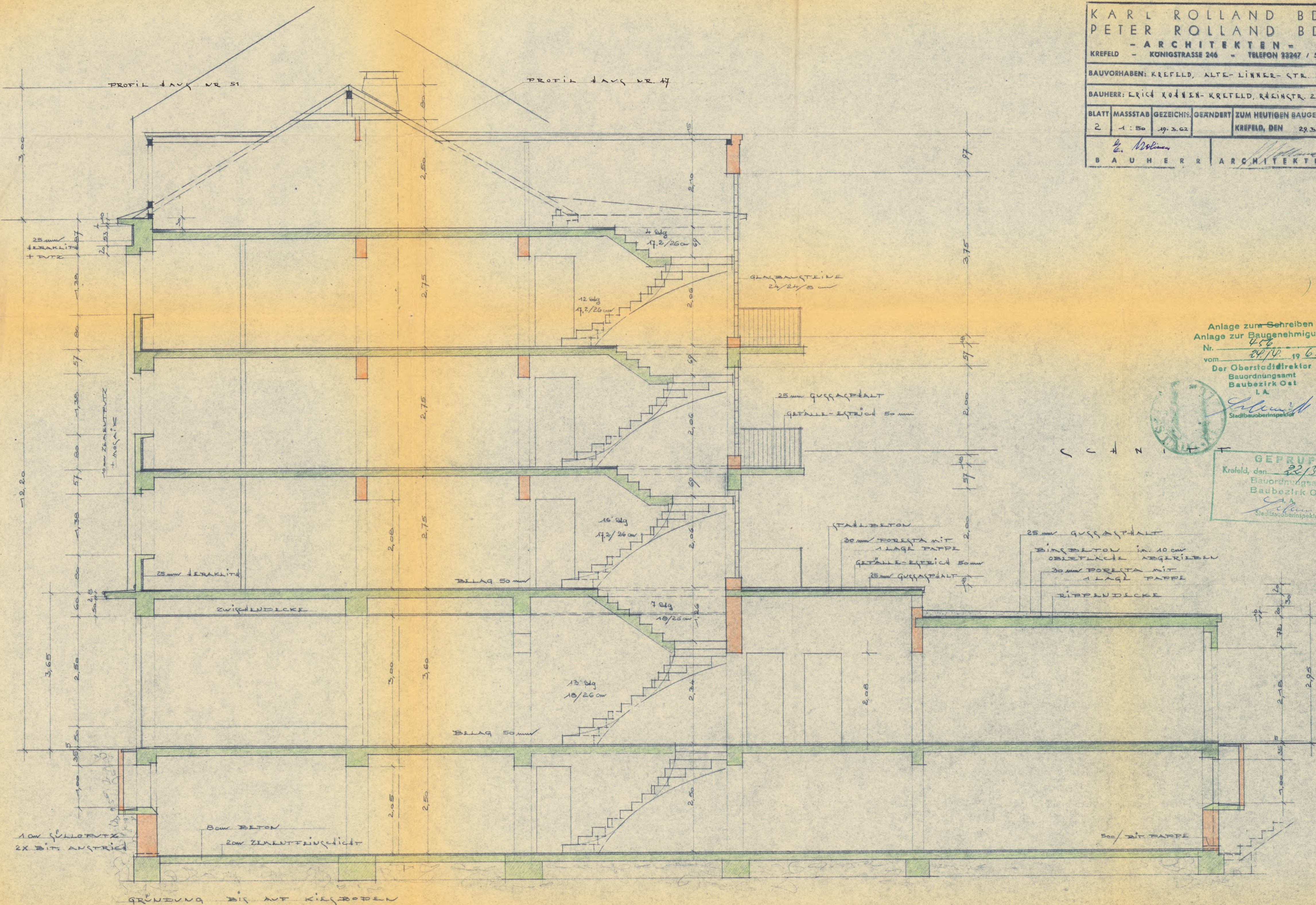
Der Bauherr:

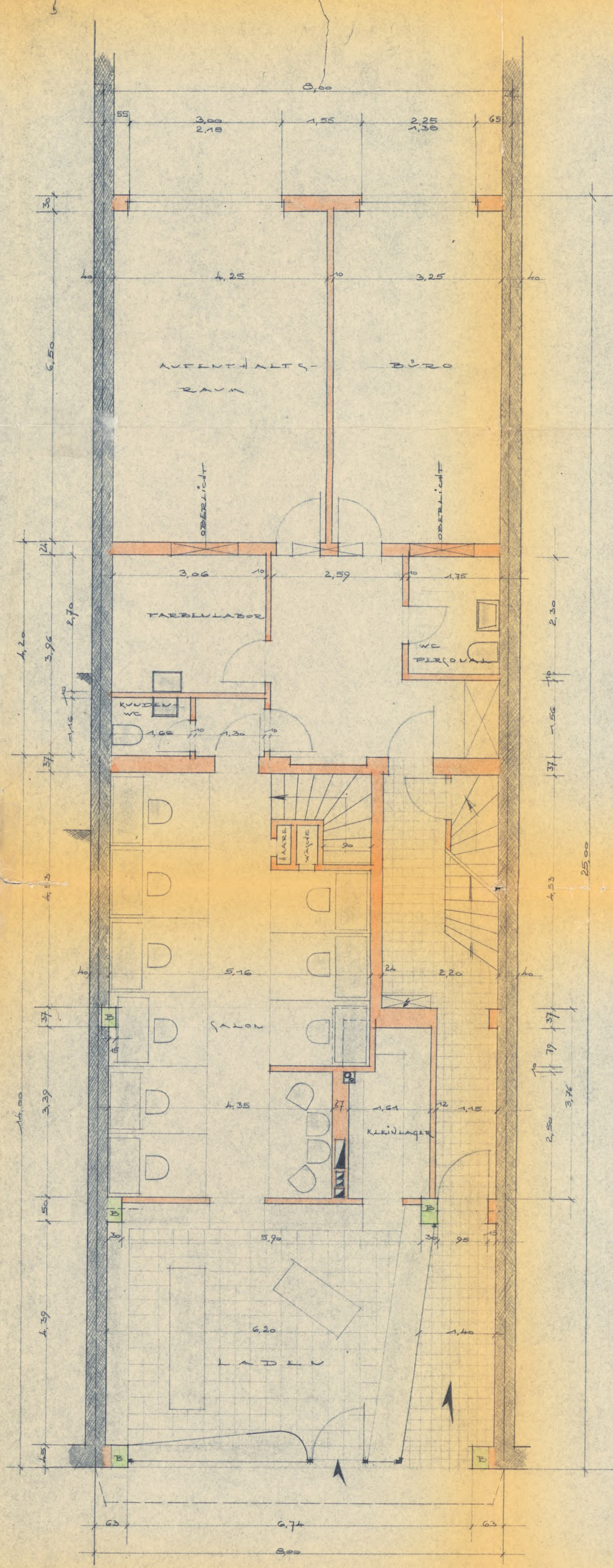
E. Kohnen

Anlage zum Schreiben
Anlage zur Baugenehmigung
Nr. 456
vom 28. IV. 19 63
Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt
Baubezirk Ost
L.A.
Schmitt
Stadtbauberinspektor

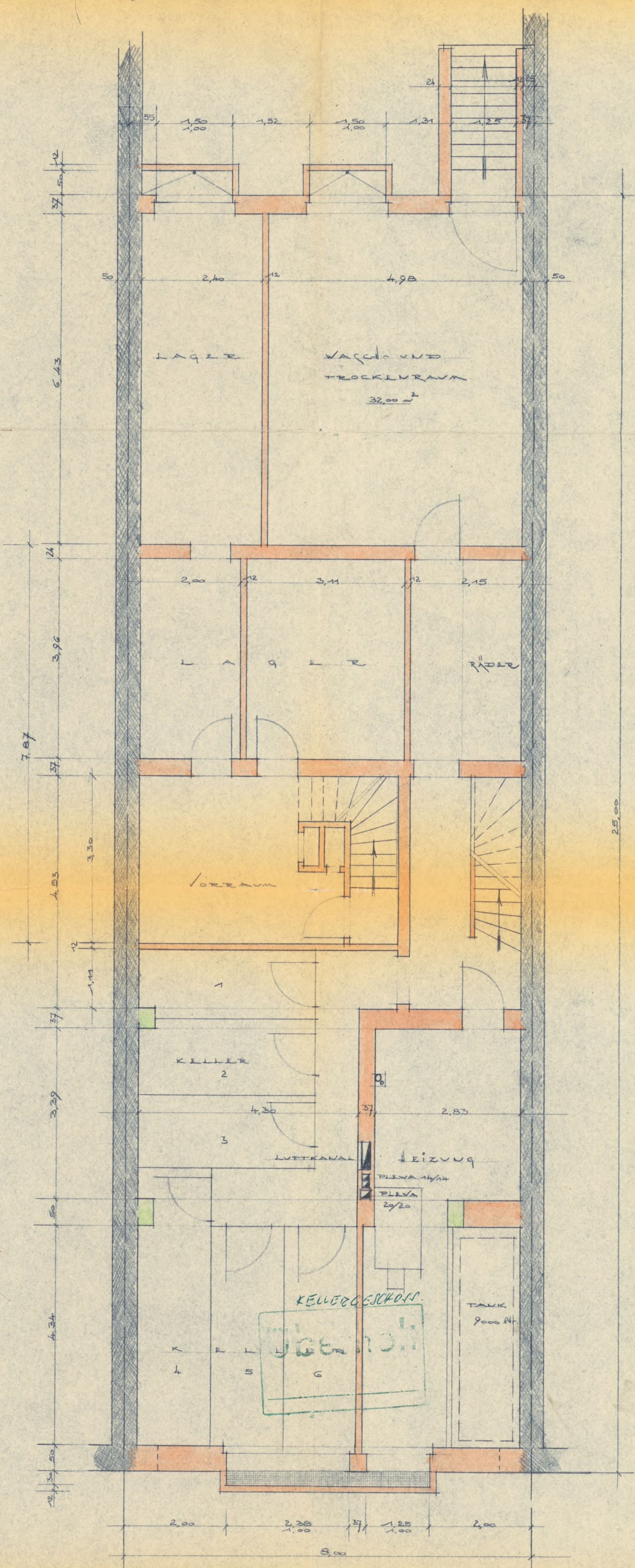
5 4 2 1 4

GEPRÜFT
Krefeld, den 28. IV. 19 63
Bauordnungsamt
Baubezirk Ost
L.A.
Schmitt
Stadtbauberinspektor





ERDGESCHOSS



KELLERGESCHOSS



STRASSENANSICHT

Bauordnungsamt
Gesetz 94
Blatt: 2 APR. 1962
Ant.

GEPRÜFT
Krefeld, den 23.3.1963
Bauordnungsamt
Baubezirk Ost
Stadtbauinspektor

Anlage zum Schreiben
Anlage zur Baugenehmigung
Nr. 466
vom 29.3.1963
Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt
Baubezirk Ost
L.A.
Stadtbauinspektor

KARL ROLLAND BDA
PETER ROLLAND BDB
- ARCHITEKTEN -
KREFELD - KÖNIGSTRASSE 246 - TELEFON 23247 / 53244
BAUVORHABEN: KREFELD, ALTE LINKE-STR. 49
BAUHERR: ERICH KÖHNER, KREFELD - RÖHNSTR. 22
BLATT: MASSSTAB GEZEICHN.: GERNDERT ZUM HEUTIGEN BAUGESUCH
1 1:50 19.3.62 KREFELD, DEN 29.3.62
E. Köhner
BAUHERR ARCHITEKTEN



STADT KREFELD
Bauordnungsamt
Gesch.Z.: 54 4

415 Krefeld, den
Bismarckplatz 32
Fernruf: 632 337
Gr/Be.

12. NOV. 1963

1. An Herrn Erich Kohnen, Krefeld, Alte Linner Str. 49. *ab 19/11/63*
z. Hd. des Herrn Dr. R. Rolland, Krefeld,
Königsstr. 246 *PK*

Gegen Einschreiben / Empfangsbekenntnis

Bauschein Nr. 529/19.63 H.

für den Einbau einer Ölfeuerungsanlage und den Einbau eines ober-...
irdisch gelagerten Tanks mit einem Fassungsvermögen von 5250... Liter
Heizöl, Gruppe A, Gefahrenklasse III im Kellergeschoß... des Hauses
auf dem Grundstück in Krefeld Alte Linner-... Straße/Platz Nr. 49.
wird gemäß Antrag vom 21.10.1963... vorbehaltlich der Rechte Dritter
und etwa erforderlicher Genehmigungen anderer Behörden unter den nach-
genannten Bedingungen und Auflagen die Genehmigung aufgrund der Bauord-
nung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV.NW.Nr.45/62)
und der Heizölbehälterverordnung vom 23. 3. 1961 (GV.NW.Nr.13/61) nach
den anliegenden geprüften Bauvorlagen erteilt.

Anlagen:

~~1 Lageplan~~

- 1 Beschreibung
- 1 Bauzeichnung, 1 Prospekt
- 1 Benachrichtigungskarte über die Gebrauchsabnahme
- 1 Gebührenrechnung

Bei der Ausführung sind zu beachten:

1. Die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV. NW. Nr. 45/62) und die hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen.
2. Die Vorschriften der Heizölbehälterverordnung vom 23. 3. 1961 (GV. NW. Nr. 13/61).
3. Die Prüfungsbemerkungen auf den Bauvorlagen.
4. Die Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von zentralen Heizräumen und ihren Brennstofflagerräumen (Heizraumrichtlinien) lt. Runderlaß vom 10. 12. 1958 (MBI. NW. S. 2613).
5. Die vorläufigen Richtlinien für Lagerbehälter aus Stahl für flüssige Brennstoffe und DIN 6608 -Geschweißte Behälter aus Stahl- lt. Runderlaß vom 23. 4. 1959 (MBI. NW. S. 1285).
6. Die DIN-Vorschriften 4755 -Ölfeuerungen in Heizungsanlagen- und 4787 -Ölbrenner- lt. Runderlaß vom 19. 1. 1960 (MBI. NW. S. 197).
7. Brennstofflagerräume müssen eine elektrische Beleuchtungsanlage haben.
8. In der Nähe von Heizöllagerräumen muß ein für Brandklasse B geeigneter Feuerlöscher griffbereit angebracht sein.
9. Die Behälteranlage muß nach § 4 der Heizölbehälter-Verordnung vom 23. März 1961 (GV. NW. S. 171) in Abständen von mindestens.....Jahren, erstmalig spätestens bis zum durch einen anerkannten Sachverständigen auf ihren ordnungsmäßigen Zustand überprüft werden. Die Prüfung ist vom Betreiber der Behälteranlage auf eigene Kosten zu veranlassen. Über das Ergebnis der Prüfung stellt der Sachverständige eine Bescheinigung nach vorgeschriebenem Muster aus. Diese ist dem Bauordnungsamt Krefeld, Bismarckplatz 32, innerhalb der genannten Fristen vorzulegen.
10. Die Anlage ist sorgfältig zu überwachen; insbesondere beim Füllen und Entleeren des Behälters sind die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen gewissenhaft einzuhalten. Jede Undichtheit ist sofort zu beseitigen. Falls die Instandsetzung des evtl. beschädigten Behälters nicht sofort möglich ist, muß er entleert werden. Bei vermuteter Undichtheit ist sofort die zuständige örtliche Ordnungsbehörde zu benachrichtigen, die anordnet, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.
11. Der Betreiber muß die Ölfeuerungsanlage einmal im Jahr durch einen Beauftragten der Herstellerfirma oder einen Sachkundigen überprüfen lassen. Hierbei ist die Gesamtanlage auf ihre einwandfreie Funktion hin zu prüfen und bei aufgefundenen Mängel instandzusetzen. Auf Öldichtheit der Heizöl-Behälter und -Rohrleitungen ist besonders zu achten. Brenner, Brennerdüsen, Filter und Heizöl-Leitungen sind bei Bedarf zu reinigen. Bei Anlagen, für die kein geschultes Personal zur Verfügung steht, wird die Benutzung eines ständigen Kundendienstes (Service) empfohlen.
12. Der Brennstofflagerraum ist allseitig feuerbeständig von anderen Räumen zu trennen. Er ist so auszubilden (z.B. Schwelle, Vertiefung, Wanne), daß auslaufendes Öl nicht in die anderen Räume, in Abwasserleitungen oder in das Grundwasser gelangen kann. Der Boden und die aufsteigenden Wände müssen ölundurchlässig erstellt werden.

13. ~~Der Tankaufstellungsraum ist als Wanne auszubilden. Der Boden und die aufsteigenden Wände müssen ölundurchlässig erstellt werden.~~
14. Ein Zuluftkanal aus Toschirohr ist von außen in die Nähe der Feuerstätte heranzuführen. Die Zuluftöffnung soll 0,5 m über Fußboden münden.
15. Der Revisionsschacht ist durch eine ca. 20 cm hohe Schwelle gegen evtl. auslaufendes Heizöl abzusichern.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, falls innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Einbau nicht begonnen oder dieser ein Jahr unterbrochen wird.

Der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei einem Eigentumswechsel etwaigen Rechts- und Besitznachfolgern alle aus diesem Bauschein sich ergebenden Rechte und Pflichten aufzuerlegen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Bedingungen dieser Baugenehmigung steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Dieser wäre innerhalb von 1 Monat, vom Tage der Zustellung dieses Bauscheines an gerechnet, in doppelter Ausfertigung bei dem Bauordnungsamt in Krefeld, Bismarckplatz 32, einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

2. ~~Mitteilung an Herstellerfirma nach Vordruck=~~

148 410

3. Gebührenfestsetzung und Veranlagung

Baukosten ca. 5.000,- DM

4. Bauprüfer zur Kenntnis

Gebühr 20,- "

5. Wvl. am nach 1 Monat.

I. A.

dt. 12/11.

Q. 11./11.63

ANDREAS ROSER

Herrn E. Kohnen
Krefeld, Alte Linnerstr. 49

KARL U. PETER ROLLAND
ARCHITEKTEN
KREFELD

Baüschlosserei
Eisenkonstruktion

4154 St. Tönis bei Krefeld

Krefelder Straße 289
Telefon Amt Krefeld 60692

Prüfzeugnis

Hersteller Nr.	0191/63	
Baujahr	1963	
Nenninhalt	ca. 5.250	l
Breite	1.000	m/m
Länge	3.500	m/m
Höhe	1.500	m/m
Prüfdruck	0,2	atü
Material	St 3,0 mm	St. 37-2

Obiger im Keller eingeschweißter Tank ist für drucklose Lagerung von Heizöl bestimmt. Oberflächenbehandlung: außen grundiert, innen mit Öl ausgesprüht. Derselbe wurde im Keller einer Bau- und Dichtigkeitsprüfung mit Erfolg unterzogen.

Datum:

10. Oktober 1963

Andreas Roser
Baüschlosserei und Eisenkonstruktion
St. Tönis / Krefeld
Leschenhütte 34
Telefon Amt Krefeld 60692

ALFRED HUFEN BÜRO FÜR SANITÄR UND HEIZUNGSTECHNIK
BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG

An das
Bauordnungsamt der Stadt Krefeld
K R E F E L D
Bismarkplatz 32

415 KREFELD
ROTT 90 Gesch. 5
TELEFON 53776
Eins.: 30. JAN. 1964
Abt.:
DEN 25. Jan. 1964

IHRE ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

MEIN ZEICHEN:

Betr. Bauvorhaben E.Kohnen, Krefeld, Alte-Linnerstr. 49

Hier. Oelfeuerungsanlage

Die in o.a. Bauvorhaben installierte Oelfeuerungsanlage wurde meinerseits nach Fertigstellung abgenommen.

Die vorgesehenen Einbauteile wurden entsprechend dem Kostenanschlag geliefert und fachgerecht montiert. (DIN 4755)

Zum Einbau gelangten:

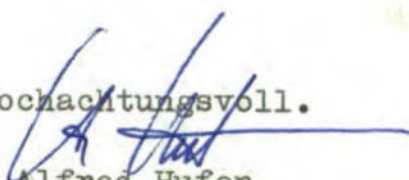
- 1.) 1 ELCO-Leichtölbrenner Type "STANDARD" I.-12 geprüft nach DIN 4787
- 2.) 1 geschweißter Kellertank mit einem Inhalt von 5.250 ltr.
Blechstärke 4 mm

Der Tank wurde mit Druckluft auf Dichtigkeit geprüft und besitzt darüber ein Prüfzeugnis.

Sämtliche erforderlichen Sicherheitseinrichtungen wurden von der Montagefirma installiert.

Notschalter und Feuerlöscher sind vorhanden.

Hochachtungsvoll.


Alfred Hufen.

Stadtbauamtmann.

- ✓ 1. Der Heizöllagererraum ist noch entsprechend Ziffer 7 der Baugenehmigung mit einer elektrischen Beleuchtungsanlage zu versehen.
- ✓ 2. Die ordnungsmässige Beschaffenheit des Heizöltanks ist noch entsprechend den Vorschriften des § 3 der Heizölbehälterverordnung vom 23. 3. 1961 nachzuweisen. Die entsprechende Bescheinigung ist dem Bauordnungsamt einzureichen.

Bauordnungsamt
544

Krefeld, den 12. 5. 1964.
Ov/Be.

Die vorstehend angeführten Bedingungen wurden zwischenzeitlich erfüllt.

I. A.

[Handwritten Signature]
(Schmidt)
Stadtbauamtmann.

B 125.

1. Mitteilung an das Finanzamt *entfällt*
2. Überprüfung der Gebührenveranlagung Nachveranlagung erforderlich, ja/nein
3. Zählkarte ausgefüllt
4. Akte an Tiefbauamt
5. Mitteilung an Amt 60
6. Katasteramt
7. Wv. nach Umlauf

entfällt

B 14/2. 64

Krefeld, den 196.....

544

Bauordnungsamt

1/ Die Bedingungen sind erfüllt. I. A.

2/ Z. d. a.

lehri. 5.5.64

B 125. 64

(Name und Anschrift des Antragst.)

Erich Kohnen Krefeld
Rheinstr.22

An das Bauamt
der Stadt

K r e f e l d

=====

Bauordnungsamt
Gesch. 54

Eing. 23. OKT. 1963

446/544

ANTRAG AUF ERSTELLUNG EINER OELFEUERUNGSANLAGE

Ausführungserklärung zum Genehmigungsantrag für die Erstellung einer vollautomatischen Oelfeuerungsanlage und der Einbringung eines Oel-Vorratsbehälters gem. BDErl. des Ministers für Wiederaufbau NRW v. 19.1. 1960 - IIA2/3 - 7. oll Nr. 130/60

Anlage zur Baugenehmigung

Nr. 529/1963 H

Bauherr: Erich Kohnen
Bauvorhaben: Alte Linnerstr. 49 vom 12.11.63
Architekt: Karl und Peter Rolland
Heizungsfirma: Albert Keuthen
Oelfeuerungsfirma: Krefeld Feibelsstr. 43

STADT KREFELD

Bauordnungsamt
Oelfeuerungsanlagen
i.A.

Gezeichnet
Techn. Gezeichnet

In der Heizungsanlage o.a. Gebäudes wird eine vollautomatische Oelfeuerungsanlage eingebaut:

Krupp/Hoval

90 000 WE/h

Heizkessel: Leistung: HD 2

Oelbrenner: Sicoflamm Type:

Baumuster:-Nr. (Ausführung gem. beil. Prospekt)

Heizölsorte: Min. Heizöl "EL" max. 1,3° E bei 20° C. Flammpunkt über 55° C DIN 51603

Heizöllagerung:

5250

Kellertank, elektr. geschweißt, Inhalt ca. 5250 Ltr.
mit den Maßen: 3500

Länge: 3 Breite: 1000 Höhe: 1500

Blechstärke: 3

Der Tank wird innerhalb des Gebäudes feuersicher aufgestellt

Oeltank aus Stahlblech, elektr. geschweißt, nach DIN 6608, versehen mit dem Gütezeichen RAL-RG 998, 5-fach isoliert, mit Dem. Druckprobe auf 2 atü, außerhalb des Gebäudes ins Erdreich gelassen, mit einem Fassungsvermögen vonLtr.

Das Prüfungserzeugnis wird nach Fertigstellung des Tanks der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Oelfeuerungsanlage wird nach den o.a. Richtlinien erstellt und entspricht DIN 4755 sowie DIN 4787. Zur Gebrauchsabnahme wird eine Bescheinigung vorgelegt, in der diese Angaben ausdrücklich bescheinigt werden.

Bauzeichnungen gem. Abschnitt 4. 1, 4.2 bzw. 4,3 liegen in der Anlage in facher Ausfertigung bei.

Krefeld 21. Okt. 63

....., den

Lieferfirma:

Architekt:

Bauherr:

Albert Keuthen

Heizungen

Klempnerei - Installation

Krefeld, Feibelsstr. 43

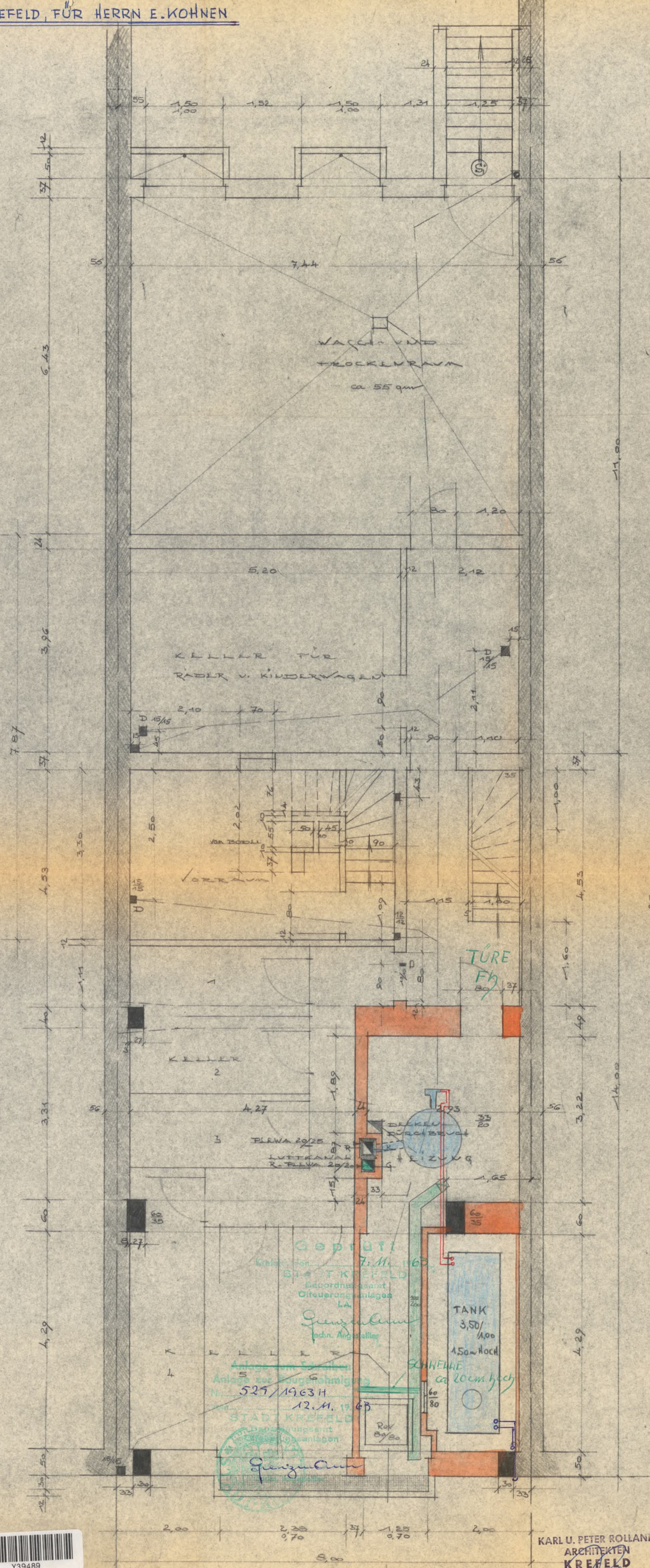
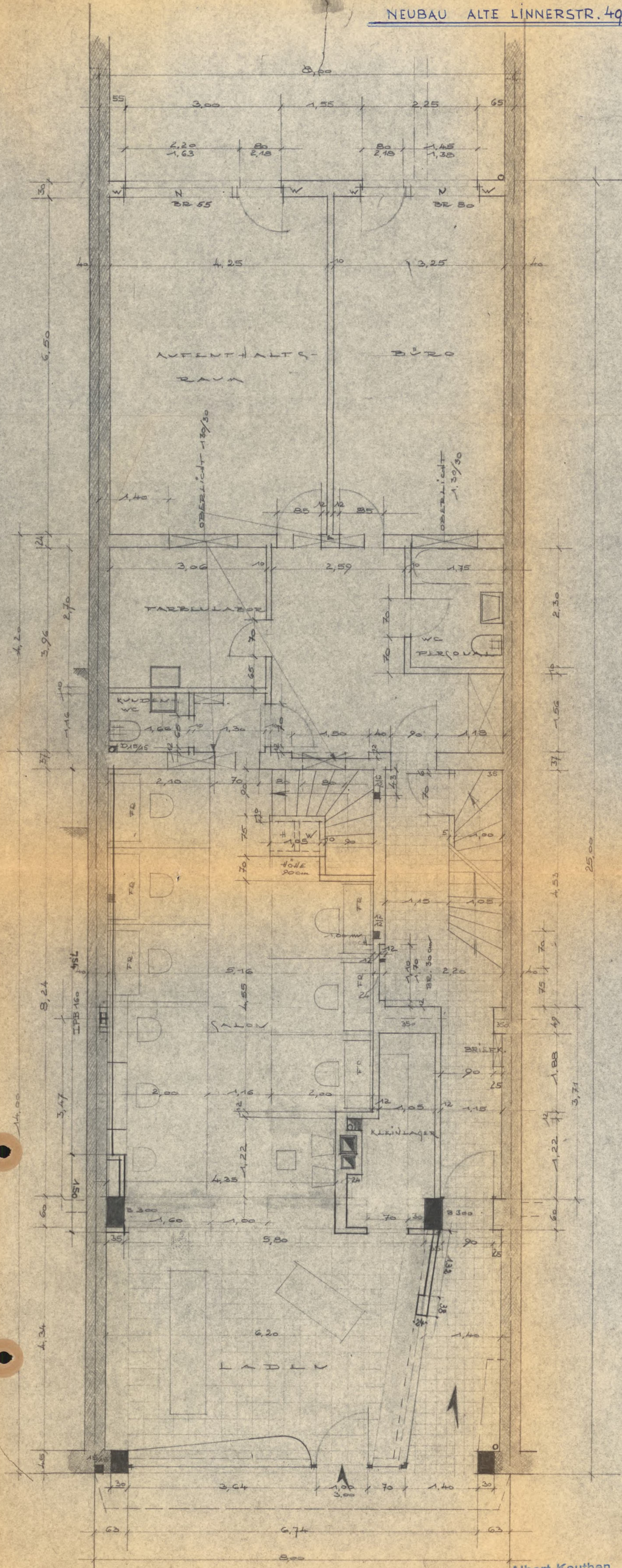
Lieber Keuthen

E. Kohnen

544

Zum Vorgang Ab: 16.1.64

NEUBAU ALTE LINNERSTR. 40 IN KREFELD FÜR HERRN E. KOHNEN



ERDGESCHOSS

Albert Keuthen
Heizungen
Klempner - Installation
Krefeld, Fehlbeltstr. 43
Gießer Keuthen



E. Kohnen

KELLERGESCHOSS

KARL U. PETER ROLLAND
ARCHITECTEN
KREFELD
Rolland